



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

Neumarkt/Stmk., Juli 2024

Informationen zur Gebührenbremse

Im vergangenen Jahr hat die Inflation ein Ausmaß erreicht, das besonders für die jüngeren unter uns völlig neu und unbekannt war. Auch wenn sich ältere Generationen vielleicht noch an ähnliche oder sogar höhere Preissteigerungen vor vielen Jahrzehnten erinnern können, so sind nun alle von den teilweise sprunghaften Preisanstiegen betroffen. Auch die Gemeinde hat die Preisanstiege bei Material, Personal und Dienstleistungen bei gleichzeitig eher gleichbleibendem Steueraufkommen und steigenden Sozialabgaben zu stemmen. In den Bereichen Wasser, Kanal und Müll, den sogenannten „marktbestimmten Tätigkeiten“, ist die Gemeinde zudem gesetzlich verpflichtet, Kosten und Einnahmen in Balance zu halten.

Um die Bevölkerung im Gebührenbereich dennoch etwas entlasten zu können, hat der Gemeinderat beschlossen, einen einmaligen Zuschuss des Bundes, auch „Gebührenbremse“ genannt, in der maximal möglichen Höhe von € 81.463,- in Anspruch zu nehmen. Durch diese zusätzliche Einnahme können im Gegenzug die Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde in Summe in gleichem Ausmaß gesenkt werden. Von dieser kleinen und einmaligen Entlastungsmaßnahme profitieren alle Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern gleich. Die Gebührenbremse ist somit ein kleiner Beitrag, die fixen Kosten eines jeden Haushalts und Betriebes zu senken.

Für die Zuerkennung der Gebührenbremse brauchen Sie nichts weiteres zu tun. Der auf Sie entfallende Betrag wird automatisch in der aktuellen Gebührevorschreibung im Gebührenbereich „Müll“ abgezogen. Als Stichtag der Anspruchsberechtigung gilt der 1. Juli 2024.

Der Bürgermeister
Josef Maier e.h.